MEd Spanisch Lehramt Gymnasium

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungs-prüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBI.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 24 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen: 24 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regel- semester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik	6	1	10	60-minütige Klausur
Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 4: Authentisches Sprechen und Schreiben der Fremdsprache	l .	1–2	9	Klausur (90 Minuten)
Modul 3: Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: Ausgewählte Themen	6	2–3	12	bestandenes Modul 1 Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen)
Modul 4: Spanische Kulturwissenschaft 2: Vertiefung mit Landeskundedidaktik	6	3–4	11	20-minütige mündliche Prüfung (zugleich Staatsex- amensprüfung)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Spanisch Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem spanischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.